

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 8 88 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Professor e.h. Dr. Robert M. W. Kempner zum 60. Jahrestag des 30. Januar 1933: Als die Nacht hereinbrach.
Seite 1

Hanna Wolf MdB zur gestrigen TV-Sendung "Einspruch" auf SAT 1 zum Thema "Militärisches Eingreifen in Bosnien: Kriegstreibende Frauen - friedfertige Männer?"
Seite 4

Jochen Weit MdB zur Verfassungsgerichtsentscheidung, dem WDR in Nordrhein-Westfalen zwei Frequenzen zu nehmen: "Freie Programmwahl für freie Bürger".
Seite 4

Dokumentation

Die SPD hat an die israelische Arbeitspartei appelliert: Den Friedensprozeß nicht gefährden.
Seite 6

48. Jahrgang / 8

13. Januar 1993

Als die Nacht hereinbrach

Zum 60. Jahrestag des 30. Januar 1933

Von Professor e.h. Dr. Robert M. W. Kempner
Vizehauptankläger der USA im Nürnberger Prozeß

In starkem Maße hat die Justiz zur Zerstörung der Weimarer Republik beigetragen. Das muß offen ausgesprochen werden. Richter der damaligen Zeit haben durch ihre Rechtsprechung in zahlreichen politischen Prozessen die Republik unterminiert und dem Terrorstaat Adolf Hitlers die Wege geebnet. Dies ist keineswegs eine Verurteilung der gesamten Justiz und der Urteile in Tausenden von Straf- und Zivilprozessen. Das Etikett der Justiz wird jedoch nicht durch die gewöhnlichen Prozesse gekennzeichnet, sondern durch die außergewöhnlichen. Sie kennzeichnen die Geschichte, beginnend vor zweitausend Jahren mit dem Prozeß in Jerusalem. Bereits vorher durch den Prozeß des Sokrates, und später durch die Inquisitions- und Hexenprozesse und schließlich durch die königlich-preußische Justiz zur Zeit des Müllers Arnold und die Philipp zu Eulenburg-Prozesse zur Zeit Wilhelm II.

Die unrühmlichen Justizskandale in der Weimarer Periode begannen in Berlin mit der Nichtverfolgung der Mörder von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. In Bayern war es der Prozeß gegen Adolf Hitler und seine alten Kämpfer wegen des Marsches zur Feldherrnhalle in München, des ersten hochverräterischen Unternehmens im Jahr 1923 gegen die junge Republik. Die Begnadigung nach etwa einem Jahr Festungshaft für Adolf Hitler und Rudolf Hess zeugt von der Unbegreiflichkeit dieses Verfahrens. Ein höherer Münchner Polizeibeamter warnte schon damals von der Gefährlichkeit eines freigelassenen Hitler. In der gleichen Periode war in Bayern der Sozialdemokrat und Pazifist Felix Fechenbach, früherer Sekretär von Kurt Eisner, wegen angeblichen Landesverrates bestraft worden. Er hatte nach Kriegsende ein bei Kriegsbeginn gesandtes Telegramm des Bayerischen Gesandten am Vatikan veröffentlicht und kam dafür ins Zuchthaus. Sein Fall erregte riesiges Aufsehen; er wurde dann zur gleichen Zeit wie Adolf Hitler begnadigt. Im Jahre 1933 wurde er vor den Nationalsozialisten ermordet.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kreiszeitung Limburg
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



Weiteren Unwillen in der republikanischen Öffentlichkeit erregten die milden Hochverratsstrafen wegen des Kapp-Putsches, die Strafen gegen General Ludendorff und Konsorten. Ferner sind zu erwähnen die Prozesse wegen der Ermordung des Reichsfinanzministers Matthias Erzberger, des Reichsaußenministers Walter Rathenau und die Strafverfahren wegen der Attentate auf den Sozialdemokraten Philipp Scheidemann sowie den Schriftsteller Maximilian Harden.

Im Gegensatz dazu standen die konstruierten Strafverfahren der Oberreichsanwaltschaft gegen mißliebige liberale Journalisten wegen sogenanntem juristischen Landesverrat. Der von der Gestapo umgebrachte spätere Nobelpreisträger Carl von Ossietzky, der ebenfalls umgebrachte pazifistische Schriftsteller Berthold Jacob, Emil Gumbel und andere Schriftsteller hatten Veröffentlichungen über die sogenannte Schwarze Reichswehr gemacht. Diese "geheime" Organisation war nach dem Versailler Vertrag ungesetzlich. Die Juristen des Reichswehrministeriums klügelten folgende Konstruktion aus, um diese Schriftsteller mundtot zu machen. In Strafanzeigen an die Oberreichsanwaltschaft wurde verlogener Weise erklärt: Es gäbe keine schwarze Reichswehr mit angeblichen Zeitfreiwilligen. Aber die unwahre Behauptung, daß eine solche Organisation existiere, sei versuchter Landesverrat. Prominente Schriftsteller wurden aufgrund dieser Konstruktion angeklagt. Ein Strafsenat des Reichsgerichts, der sich der verlogenen Konstruktion durchaus bewußt war, sprach mehrere Verurteilungen aus.

Eine Miß-Justiz zeigte sich auch auf dem Gebiete der sogenannten Fememorde. Frühere Angehörige der Schwarzen Reichswehr wurden von ihren Kumpanen ermordet, wenn sie nicht länger der illegalen Organisation angehören wollten. Die angeklagten Mörder beriefen sich auf sogenannten Staatsnotstand und rechtsgerichtete Richter erkannten auf Freisprüche oder geringe Strafen. Diese Justiz wurde von Professor Emil Gumbel, Vorstandsmitglied der Liga für Menschenrechte, in einer Denkschrift an den sozialdemokratischen Justizminister Professor Gustav Radbruch angeprangert, ebenso durch ein Buch "Acht Jahre politische Justiz", das die Liga herausgab. Radbruch mußte Gumbel recht geben, er konnte sich jedoch offenbar bei der Behandlung dieser Fälle nicht durchsetzen. Mir selbst gelang es, mit Freunden den Chef der Heeresleitung, General Hans von Seeckt im Jahre 1926 zu stürzen, weil er die illegalen Akte der Reichswehr gedeckt hatte. Infolge einer von mir veranlaßten Veröffentlichung "Ein Kronprinzensohn in der Reichswehr" - also eines illegalen Zeitfreiwilligen - mußte Seeckt zurücktreten.

Nur Linke wurden verfolgt

Das Reichsgericht, vor allem der 4. Strafsenat, trugen zu dem Mißtrauen gegen die Justiz auch dadurch bei, daß es politische Straftaten, die von Linken begangen waren, verfolgte, aber in gleichgelagerten Fällen gegen Angehörige der NSDAP nicht vorging. Ich habe in der Zeitschrift "Die Justiz" mit dem Titel "Reichsgericht gegen rechts und links" unter dem Pseudonym "Procurator" 1931 derartige Fälle veröffentlicht. Wie sich der 4. Strafsenat des Reichsgerichts und die Oberreichsanwaltschaft, Organe der Weimarer Republik, verhielten und damit Hitler den Weg ebneten, beweist ein Aufsatz von mir in der Zeitschrift "Die Justiz", Band VI, Heft 1, 1930. Wäre man damals gegen Hitler wegen Meineides und Hochverrats vorgegangen, wie es sich gehört hätte, so wäre er bestraft und ausgewiesen worden. Der Oberreichsanwalt und das Reichsgericht hätten der Welt viel Leid ersparen können.

Das Reichsgericht hatte am 4. Oktober 1930 den Leutnant Richard Scheringer, den Leutnant Hans Ludin und den Oberleutnant a. D. Hans Friedrich Wendt durch Urteil des 4. Strafsenats wegen gemeinschaftlicher Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach Paragraph 86 StGB je zu einer Festungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten kostenpflichtig verurteilt. Dieser eine Hochverratsprozeß gegen die drei nationalsozialistischen Offiziere hat mit einer milden Strafe geendet, ganz im Gegensatz zu den schweren Strafen, die in zahlreichen Prozessen gegen Links verhängt wurden. Die Linie der Reichsanwaltschaft in diesen politischen Prozessen muß als höchst bedenklich angesehen werden. Es berührt peinlich, daß die Reichsanwaltschaft die drei Offiziere allein angeklagt hat. Denn ihr Tun und Treiben hatte nur einen Sinn im Zusammenhang mit der hochverräterischen Tätigkeit der Nationalsozialisten.

Das Unmögliche solchen Verfahrens wurde vollends klar, als die Reichsanwaltschaft auf Senatsbeschluss plötzlich den gleichen Hitler als Zeugen vor sich sah, gegen den sie ein Hochverratsverfahren eingeleitet hatte, weil er durch nationalsozialistische Propaganda in der Reichswehr Hochverrat begehe. (Es kam niemals zur Anklage!) In der zweistündigen Propagandarede, die der Senat dem "Führer" gestattet hat, war von einer Zeugenbekundung auch noch nicht während fünf Minuten etwas zu finden. Was Hitler vor Gericht aussagte, war nicht eine Bekundung über die Geschehnisse, sondern es war eine Rede über Gesinnungen, Pläne, Ziele.

Die Mängel des Verfahrens wurden durch den Hinweis des Staatssekretärs im Reichsinnenministerium Zweigert klar: Der Reichsanwaltschaft, dem Reichsgericht sei das Material über die hochverräterische Tätigkeit der Nationalsozialisten aus der überreichten Denkschrift des Reichsinnenministeriums und aus einer preußischen Denkschrift bekannt. Hitler unter Eid in Leipzig: "Wenn unsere Bewegung siegt, dann wird ein neuer Staatsgerichtshof zusammentreten, und vor diesem soll dann das Novemberverbrechen von 1918 seine Sühne finden, dann allerdings werden auch Köpfe rollen." Ein Verfahren gegen Hitler wurde vom Oberreichsanwalt Werner, der sich später als Nationalsozialist entpuppte, 1932 eingestellt, eine Morgengabe des Papen-Kabinetts an Hitler! Meine damaligen Bemühungen im Kampf gegen Hitler, die vom republikanischen Richterbund und der Liga für Menschenrechte unterstützt wurden, blieben erfolglos. Es war übrigens auch der 4. Strafsenat des Reichsgerichts, der im Dezember 1933 in einem Fehlurteil - das vom Landgericht Berlin im Dezember 1930 als Rechtsbeugung bezeichnet wurde - den angeblichen Reichstagsbrandstifter Marinus van der Lubbe zu Tode verurteilt hat und hinrichten ließ.

"Justiz-Dämmerung"

Die bewußte oder unbewußte Unterminierung des Ansehen der Weimarer Republik durch die Justiz zeigte sich auch in zahlreichen Urteilen von Ländergerichten. Das lag zum Teil daran, daß viele Beamte noch aus der königlichen Zeit stammten und sie die Fahne Schwarz-Weiß-Rot, und nicht das Schwarz-Rot-Gold der Republik über dem Herzen trugen. Die Beleidigung der Reichsflagge schwarz-Rot-Gold durch Ausdrücke wie "Schwarz-Rot-Scheiße" wurde nur gelegentlich geahndet. Prozesse wegen Beleidigung von Reichs- und Staatsministern oder Polizeipräsidenten durchzuführen, war oft höchst unangenehm. Die anti-jüdische Hetzpropaganda der Nationalsozialisten wurde von den Gerichten nicht energisch genug bekämpft. Nationalsozialistische Anwälte sabotierten die Verfahren. Einschüchterungsversuche gegen demokratisch denkende Richter und energische Staatsanwälte waren an der Tagesordnung. Ich habe über diese Fälle von Anti-Weimarer Justiz in meiner Schrift "Justizdämmerung" unter dem Pseudonym Eike von Repkow ausführlich bereits im Jahre 1931 hingewiesen. Dort ist - also schon im Jahre 1931! - von mir vorausgesagt: "Die Justiz des Dritten Reiches wird eine Blutjustiz sein."

Leider hat man aus diesen und anderen Warnungen keine Konsequenzen gezogen. Der Versuch der Preußischen Regierung Otto Braun bei der Reichsregierung unter Heinrich Brüning, die NSDAP zu verbieten und Hitler den Prozeß zu machen, blieben erfolglos, teils aus völliger politischer Verständnislosigkeit, teils aus Schwäche. Die deutsche Öffentlichkeit und die Regierungen des Bundes und der Länder müssen deshalb dafür sorgen, daß die heutige Justiz gegen die neuen Rechtsradikalen energisch vorgeht, um neues Unglück zu verhüten.

(-/13. Januar 1993/rs/ks)

Kriegstreibende Frauen - friedfertige Männer?
Zur gestrigen TV-Sendung "Einspruch" auf SAT 1 zum Thema "Militärisches Eingreifen in Bosnien"

Von **Hanna Wolf** MdB
Frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Durch die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sendung sollte offenbar suggeriert werden, daß Frauen für ein militärisches eingreifen, Männer gegen ein militärisches eingreifen in Bosnien wären. Frauen reagierten sozusagen aus dem Bauch in Solidarität zu den Vergewaltigungsopfern. Männer argumentierten klarsichtig und erfahren - oder sollten sie etwa manchen als Feiglinge erscheinen?

Ich bedaure, daß sich in der Sendung Frauen ausgerechnet zu diesem Thema in die falsche Dualität zu Männern haben bringen lassen. Oder sollte das der exotische Touch sein, um "Unterhaltungswert" zu erzeugen? Eine solche Geschlechterdifferenz aufbauen zu wollen, ist eine Irreführung, der ich aufs heftigste widersprechen muß.

Im Bundestag hat die Debatte zum Entschließungsantrag (Drucksache 12/3958) zu den Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Bosnien eine solche Dualität nicht gezeigt. Der CDU-Abgeordnete Schwarz hatte diese Debatte bekanntlich dazu genutzt, für ein militärisches Eingreifen einzutreten. Minister Schwarz-Schilling hatte die Vergeblichkeit dieser Forderung sogar zum Anlaß genommen, zurückzutreten. Diese Meinung ist jedoch in der Minderheit geblieben.

Mein Kollege Manfred Opel hat auch in der Sendung überzeugend dargestellt, warum ein solches Eingreifen verhängnisvoll wäre und seine Ziele nicht erreichen würde.

Die vergewaltigten Frauen und mißhandelten Kinder in Bosnien dürfen nicht ein zweites Mal zu Opfern gemacht werden, indem man ihr Schicksal zur Emotionalisierung von Debatten benutzt um eine Akzeptanz für einen militärischen Einsatz zu bekommen. Die Logik der Waffen ist immer die hilfloseste Logik.

(-/13. Januar 1993/rs/fr)

"Freie Programmwahl für freie Bürger"
Zur Verfassungsgerichtsentscheidung, dem WDR in Nordrhein-Westfalen zwei Frequenzen zu nehmen

Von **Jochen Weit** MdB

Da frohlockt der Recklinghäuser CDU-Landtagsabgeordnete Lothar Hegemann, daß diesem ach so roten Fernsehfunk WDR nun zwei Frequenzen in Nordrhein-Westfalen genommen werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muß also dem privaten Fernsehen Platz machen. Die Privat-Fernseh euphorie der CDU-Politiker ist offensichtlich immer noch nicht vorbei. Da bekommt man über Kabel oder über Satellit inzwischen fast 30 Fernsehprogramme - aber nein, wir müssen unbedingt noch ein weiteres haben.

Qualität ist hier nicht mehr gefragt, Quantität ist offensichtlich das Gebot der Stunde. Freie Programmwahl für freie Bürger!

Vom Frühstück bis zum nächsten Frühstück grenzenloser Unsinn. Es wird notwendig werden, eine Blutfangrinne an unseren Fernsehgeräten anzubringen. Makaberer, aber trauriger Rekord, wenn in einem Privatkanal pro Fernsehtag bis zu 150 Menschen medienwirksam abgeschlachtet werden. Ja - und dann der Sex. Nun gut, wer hier Anregungen benötigt... Aber muß es denn so weit gehen, daß an bestimmtem Wochentagen bei den Privatprogrammen noch nicht einmal mehr eine Wahlmöglichkeit besteht? Sex auf allen Kanälen!

Dazu kommt das Stakkato der Werbeunterbrechungen und die Notwehr dagegen, das Zippen mit der Fernbedienung. Beides macht eine normale Aufnahme des Geschehens auf der Mattscheibe fast unmöglich, Handlungsstränge werden zerstückelt, eigene Gedanken von der Maggi-Familie oder Meister Propper abgewürgt. Nichts ist da möglich.

Hektik, Verwahrlosung, Oberflächlichkeit, Verrohung, Blut und Gewalt, das entwickelt sich, Medien unterstützt, zu unserem Alltag. Kinder wachsen in dieser "Normalität" auf. Die Einflüsse dieser Erziehungsanstalten sind stärker als wir es wahrhaben wollen. Die Droge im Wohnzimmer, die Verführer im Kinderzimmer kommen auf allen Kanälen der privaten Fernsehsender.

Aber endlich regt sich Widerstand, die langjährigen Warnungen von Kirchen, Jugendverbänden und Elternorganisationen haben sich bestätigt, die Ergebnisse der Privatisierung und Primitivierung des Fernsehens sind nicht mehr zu übersehen.

Und jetzt plötzlich erheben die gleichen Freien Demokratischen und Christdemokratischen Parteien den Finger. Sie, die das Privatfernsehen wieder besseren Wissens ja erst auf den Weg gebracht haben, rufen nach verstärkter, freiwilliger Selbstkontrolle.

Der Geist, den man aus der Flasche gelassen hat, soll auf einmal wieder zurück. Er wird sich bedanken, er entfaltet vielmehr und immer mehr Kraft und Eigenwilligkeit. Politiker wie Lothar Hegemann haben immer noch nicht begriffen, daß dieser Medienzirkus kein Synonym für Freiheit, sondern eine gute Voraussetzung für Dummheit ist, ja, auf bewußte Verdummung, Entmündigung und Fernseh-zuschauer abzielt.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts in dieser Frage sollte uns diesbezüglich eher nachdenklich machen. Auch wenn diesem Privatfernsehvorhaben eine sozial-demokratische Landesregierung zugestimmt hat und auch heimische sozialdemokratische Abgeordnete dies unterstützt haben, so muß diese deshalb nicht richtiger werden. Ich erlaube mir mein kritisches Bewußtsein in dieser Frage, auch wenn ich bislang noch keinen umsetzbaren Erfolg habe.

Erste Ansätze einer Rückbesinnung in den Parteien gibt es, und ich bin hoffnungsfroh, daß diese Basis breiter wird. Wir brauchen eine Ordnung in der Medienlandschaft, wir brauchen mehr Qualität als Quantität, wir brauchen mehr als nur eine empfehlende Selbstkontrolle, was Verrohung, Blut und Gewalt angeht.

Heute findet all das auf dem Bildschirm statt, morgen aber auf unseren Straßen. Und dagegen gibt es dann keine Fernbedienung.

(-/13. Januar 1993/rs/ks)

DOKUMENTATION

Appell an die israelische Arbeitspartei: Friedensprozeß nicht gefährden

Zu den israelischen Deportationen der 415 Palästinenser haben die Präsidiumsmitglieder und Vorsitzenden der Fraktionsarbeitsgruppen Israel und Nahost, Rudolf Dreßler und Christoph Zöpel, an den Generalsekretär der israelischen Labour Party, Nissim Zvili, den folgenden Brief geschrieben:

Sehr geehrter Herr Zvili,

vielfältige Sorgen über die Deportation von über 400 Palästinensern durch die israelische Regierung und die Folgen dieser Maßnahme geben Anlaß zu diesem Brief deutscher Sozialdemokraten an die israelische Labour Party. Wir sehen politische Grundsätze und Ziele berührt, für die wir gemeinsam eintreten:

- für sicheren Frieden überall in der Welt, und deshalb gerade auch für Israel und seine arabischen Nachbarn,
- für die weltweite Geltung der Menschenrechte,
- für die Prinzipien der Humanität.

Wir erfahren immer wieder, daß kein Land frei ist von der Verletzung dieser Grundsätze und Ziele. Regierungen selbst verstoßen immer wieder dagegen, einzelne und Gruppen üben Gewalt gegen andere aus, ohne daß Regierungen sie daran zu hindern vermögen.

So haben wir als deutsche Sozialdemokraten die Verurteilung rechtsextremer Gewalt in Deutschland durch Israel als notwendig und hilfreich angesehen.

So verurteilen wir terroristische Aktionen von Arabern in Israel, im Gaza und im West-Jordanland.

Wir unterstützen mit starkem Engagement den 1991 in Madrid begonnenen Nahost-Friedensprozeß. Die Anstrengungen der von der Labour Party geführten israelischen Regierung seit Juni 1992 sind für uns wie viele in der Welt ein Anlaß zur Hoffnung auf Frieden.

Wir sprechen deshalb die israelische Labour Party in der Hoffnung an, daß sie darauf hinwirkt,

- daß der Friedensprozeß nicht gefährdet wird,
- daß terroristische Kräfte im Nahen Osten keinen Auftrieb erhalten,
- daß das internationale Ansehen Israels nicht beeinträchtigt wird,
- daß Menschen nicht ohne rechtsstaatliche Verfahren in ihren existentiellen Möglichkeiten und ihren Rechten beeinträchtigt werden, auch wenn sie gegen Rechte anderer oder Gesetze verstoßen haben,
- und daher die UN-Resolution 799 zu befolgen, die Deportierten zurückzuholen und soweit diese krimineller Delikte beschuldigt werden, vor ordentliche Gerichte zu stellen.

In der Hoffnung, daß Sie Verständnis für unsere Sorgen um die Aufrechterhaltung des nahöstlichen Friedensprozesses haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Rudolf Dreßler
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Israel

Christoph Zöpel
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Naher und Mittlerer Osten

(/13. Januar 1993/rs/ks)
